

Kreistagsdrucksache Nr. 108/21

AZ 720.28

Anlage: 2

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss und Lagebericht 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebs

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 07.12.2022

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 14.12.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2020 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang wird festgestellt (Anlage 1).
 - 1.1. Bilanzsumme 9.983.536,21 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der **Aktivseite** auf

- das Anlagevermögen	2.990.381,21 €
- das Umlaufvermögen	6.992.848,32 €
- die Rechnungsabgrenzung	306,68 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der **Passivseite** auf

- das Eigenkapital	- 32.370,96 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
- die Rückstellungen	6.740.180,01 €
- die Verbindlichkeiten	3.275.727,16 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
 - 1.2 Jahresverlust - 147.379,07 €
 - 1.2.1 Summe der Erträge 15.832.688,89 €
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 15.980.067,96 €
 - 1.3 Die Betriebsleitung wird entlastet.
2. Der Jahresverlust i. H. v. 147.379,07 € wird festgestellt und auf neue Rechnung vorge-
tragen.
3. Freie Zinserträge aus Vorjahren werden in Höhe von 1.038,22 € der Rücklage „freie
Zinserträge“ im Jahr 2022 entnommen und zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht an-
erkannter Kosten des Jahres 2020 verwendet (Ausgleich der Quersubventionierung
des Laubsacks).
4. Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) i. H.
v. 78.180,05 € wird festgestellt und der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.
5. Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 2 (Erddeponien) i. H. v.
70.837,50 € wird festgestellt und der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.

Zusammenfassung

Das Geschäftsjahr 2020 endete für den Abfallwirtschaftsbetrieb mit einem Jahresverlust von -147.379,07 €.

Im BZ 1 (Abfallwirtschaft) beträgt der Jahresverlust 1.038,22 €. Das gebührenrechtliche Ergebnis ergibt für den BZ 1 eine Kostenüberdeckung i. H. v. 78.180,05 €. Somit ergibt sich in Summe der letzten Jahre zum 31.12.2020 eine Ausgleichspflicht i.H. von 2.179.357,52 €.

Im BZ 2 (Erddeponien) beträgt der Jahresgewinn 0 €. Das gebührenrechtliche Ergebnis ergibt für den BZ 2 eine Kostenüberdeckung i. H. v. 70.837,50 €.

Zum 31.12.2020 beläuft sich die Ausgleichspflicht auf 782.913,53 € (BZ 2).

Im BZ 3 (Duale Systeme) beträgt der Jahresverlust -146.340,85 €, davon -28.935,74 € im Bereich Beratung und Glascontainer sowie PPK -117.405,11 € im Bereich der PPK-Mitbenutzung.

Die in der Bilanz ausgewiesene Rücklage „freie Zinserträge“ i. H. v. 115.008,11 € wird, nach Beschlussfassung durch den Kreistag, mit 1.038,22 € zum Ausgleich der Verluste aus den nicht gebührenfähigen Kosten (Quersubventionierung des Laubsacks) verwendet.

Aus der vorstehenden Beschlussfassung ergeben sich Änderungen für das Eigenkapital sowie für die Gebührenausgleichsverpflichtungen. Diese weisen zum 31.12.2020 folgende Stände aus:

Stand des Eigenkapitals:	- 32.370,96 €
davon Rücklage freie Zinserträge	115.008,11 €
davon Jahresverlust	- 147.379,07 €

Kostenüberdeckung Betriebszweig 1	2.179.357,52 € (Gebührenausgleichsrückstellung)
Kostenüberdeckung Betriebszweig 2	782.913,53 € (Gebührenausgleichsrückstellung)

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2020 wurde in der Zeit vom November 2021 bis Juli 2022 zusammen mit der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG Stuttgart erstellt. Die Abteilung Eigenprüfung hat den Abschluss 2020 nach einer Auftaktbesprechung am 26.10.2022 örtlich geprüft.

Jahresabschluss und Lagebericht sind zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung zunächst dem Verwaltungs- und Technischen Ausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz und § 4 Abs. 1 und 4 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen dem Kreistag zur Feststellung vorzulegen. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss fest und beschließt im Anschluss die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Deckung des Fehlbetrages. Mitbeschlossen wird die Entlastung der Betriebsleitung. Wird diese verweigert, sind entsprechende Gründe dafür anzugeben. Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

<u>INHALTSVERZEICHNIS:</u>	Seite
1. Lagebericht	4
1.1 Geschäftsentwicklung	4
1.2 Eigenkapital und Rückstellungen	12
1.3 Erläuterungen zur Bilanz	16
2. Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anlage 1	
Jahresabschluss zum 31.12.2020 (Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG Stuttgart)	
- Inhaltsverzeichnis	
- Auftrag, Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung, Ergebnis und Bescheinigung	
- Bescheinigung	
- Bilanz	
- Gewinn- und Verlustrechnung	
- Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020	
- Entwicklung des Anlagevermögens	
- Erfolgsübersicht	
- Allgemeine Auftragsbedingungen	
- Vermögensplanabrechnung	
- Vergleich: Erfolgsplan und Erfolgsübersicht	
- Darlehensübersicht	
- Stellenübersicht	
- Entwicklung der Abfallgefäßzahlen und -tarife	
- Übersicht über die Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen	
3. Bericht über die örtliche Prüfung - Anlage 2	

1. Lagebericht

1.1 Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 147.379,07 € ab. Dieses Betriebsergebnis verteilt sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	- 1 T€
Betriebszweig 2 (Erddeponien):	0 T€
Betriebszweig 3 (Duale Systeme)	- 146 T€

Die Entwicklung der Jahresergebnisse der letzten 10 Jahre ist auf Seite 13 dargestellt.

Im Folgenden werden die Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 und Differenzen zum Planansatz 2020 (Jahresgewinn BZ I-III 13.370 €) erläutert. Hierbei sind die Umsatzerlöse sowie die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige und des Gesamtbetriebs dem Planvergleich "Erfolgsplan und Erfolgsübersicht" (Anlage 1) zu entnehmen.

In Abstimmung mit der Eigenprüfung wird der Ausgleich gebührenrechtlicher Kostenüberdeckungen durch Bildung einer Gebührenausgleichsrückstellung seit 2017 sofort bilanziert. Dadurch sind der Stand des Eigenkapitals und der Gebührenausgleichsrückstellungen aus der Bilanz ersichtlich. Zudem wird die Ableitung des gebührenrechtlichen Ergebnisses aus dem handelsrechtlichen Ergebnis erleichtert.

Die Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Hinsichtlich der Entwicklung der Aufwendungen und der Erträge im Geschäftsjahr 2020 wird auf den Halbjahresbericht zum 30.06.2020 und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 hingewiesen. Der im Wirtschaftsplan 2020 dargestellte Jahresgewinn i. H. v. 13.370 € wurde mit einem Verlust von 147.379,07 € nicht erreicht. Die Entwicklung der Aufwendungen und der Erträge im Geschäftsjahr 2020 ist dem Wirtschaftsplan 2020 zu entnehmen.

Gebührenrechtlich ergab sich im Geschäftsjahr 2020 im BZ 1 eine Kostenüberdeckung i. H. v. 78.180,05 €. Diese wird der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.

Insgesamt besteht im BZ 1 zum 31.12.2020 eine Ausgleichspflicht aus Kostenüberdeckungen von insgesamt 2.179.357,52 €. Der Ausgleich dieser Kostenüberdeckungen soll nach einem entsprechenden Beschluss des Kreistages innerhalb der Ausgleichsfrist durch Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen oder durch Einstellung in eine Gebührenkalkulation erfolgen.

Im BZ 2 ergab sich im Geschäftsjahr 2020 gebührenrechtlich eine Kostenüberdeckung i. H. v. 70.837,50 €. Diese wird der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.

Im BZ 2 besteht zum 31.12.2020 eine Ausgleichspflicht von 782.913,53 €. Der Ausgleich dieser Kostenüberdeckungen soll durch Beschluss des Kreistages innerhalb der Ausgleichsfrist durch Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen oder durch Einstellung in die nächste Gebührenkalkulation erfolgen.

Im BZ 3 ergab sich im Geschäftsjahr 2020 ein Jahresverlust i.H. von 146.340,85 €. Dieser Verlust hat keine Gebührenrelevanz. Er betrifft überwiegend die Mitbenutzung der behälterbezogenen Altpapiersammlung durch die Dualen Systeme. Der Verlust wird zunächst auf neue Rechnung vorgetragen und in späteren Jahren mit zukünftigen Gewinnen verrechnet.

Damit ergibt sich zum 31.12.2020 folgender Stand der Gebührenausgleichsrückstellung für das Wirtschaftsjahr 2020:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	2.179 T€	}	2.962 T€
Betriebszweig 2 (Erddeponien):	783 T€		

Der Kreistag beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2020 mit folgenden abfallwirtschaftlichen Themen:

- Ausschreibung Müllabfuhr zum 01.01.2021, Pflichtenheft
- Bioabfallverwertung durch den ZAV zum 01.01.2021
- Altpapier Bündelsammlung Vereine 2019
- Erd- und Bauschuttdeponie Schinderklinge; hier Anerkennung der Schlussrechnung Monoecke
- Bekanntgabe einer Eilentscheidung: Ausschreibung Müllabfuhr zum 01.01.2021, Pflichtenheft
- Abfallbilanz 2019
- Vergabe Entsorgungsdienstleistungen (Müllabfuhr und Altpapierverwertung) zum 01.01.2021
- Halbjahresbericht zum 30.06.2020
- Jahresabschluss und Lagebericht 2018
- Jahresabschluss und Lagebericht 2019
- Änderung der Abfallwirtschaftssatzung: Gebührenkalkulation
- Wirtschaftsplan 2021

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):

Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) i. H. v. 78.180,05 € wird der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.

Der notwendige Ausgleich der Kostenüberdeckungen der Jahre 2015 - 2020 von insgesamt 2.179.357,52 € soll durch Einstellung in eine Kalkulation oder durch Verrechnung mit künftigen Unterdeckungen erfolgen. Nicht gebührenfähige Kosten werden durch eine Entnahme aus der Rücklage freier Zinserträge (1.038,22 €) ausgeglichen.

Das Rechnungsergebnis lässt erkennen, dass die im Bericht zur Gebührenkalkulation 2015 (KT-Drucksachen Nr. 85/14) genannten möglichen Risiken im Geschäftsjahr 2020 nicht oder nur in geringem Umfang eingetreten sind. Dabei konnten verminderte Umsatzerlöse aus der Verwertung von Altpapier im Betriebszweig 1 durch höhere Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren ausgeglichen werden.

a) Umsatzerlöse, Sonstige betriebliche Erträge

Im Landkreis Tübingen setzen sich die Abfallgebühren aus einer Gebühr je angemeldetem Behälter (Behälterjahresgebühr) und einer Gebühr für 12 bzw. 24 Mindestleerungen zusammen. Sie werden zunächst als Vorauszahlung auf Basis des Vorjahres erhoben und zu Beginn des Folgejahres mit dem nächsten Abfallgebührenbescheid abgerechnet. In 2020 wurden unter Berücksichtigung dieser Nachforderungen insgesamt 12.856.942,78 € Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren erzielt.

Die Entwicklung der Behälterzahlen und Leerungen im Vergleich zum Vorjahr sind in der Anlage 1 dargestellt. Die gegenüber dem Planansatz (12.572.500 €) erhöhten Umsatzerlöse ergeben sich überwiegend aus dem weiteren Anstieg der Biotonnen.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Restmüllsäcken und Laubsäcken (139.115,50 € u. 14.388,80 €) lagen unter dem Planansatz (162.250 € u. 19.200 €). Wie in der Gebührenkalkulation 2015 (KT-Drucksache Nr. 85/14) beschlossen, wurde der Laubsack durch Verwendung freier Zinserträge mit 1.038,22 € (0,23 €/Sack) quersubventioniert, um eine höhere Verkaufsgebühr für Laubsäcke (3,20 €) zu vermeiden. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Frostsäcken (3.899,00 €) gingen bedarfsgerecht zurück (Planansatz 8.000 €). Die Umsatzerlöse von Banderolen entsprachen nahezu dem Planansatz.

Bei den Umsatzerlösen aus Abfallverwertung (524.611,50 €) sind die Altpapiererlöse bestimmend. Da beim Altpapier die Abgrenzung der Betriebszweige 1 und 3 nach Steuerbarkeit erst im Jahr 2021 bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte, ist hier ein direkter Vergleich mit den Planzahlen nicht möglich.

Pandemiebedingt ist der Aufwand (773.150,19 €) für die Altpapiersammlung aufgrund von Mehrmengen gestiegen. Demgegenüber sind die Erlöse (511.943,12 €), trotz der Mehrmengen, wegen der niedrigen Marktpreise pro Tonne Altpapier nicht proportional gestiegen.

Ergänzungszahlungen für die Bündelsammlungen gab es aufgrund der Erlössituation wie 2019 nicht.

Umsatzerlöse und Aufwand der im Rahmen der behälterbezogenen Altpapiersammlung eingesammelten Verpackungen der Dualen Systeme sowie die Kosten- und Erlösbeteiligung der Dualen Systeme werden im Betriebszweig 3 aufgeführt.

Sonstige Umsatzerlöse betreffen ausgewiesenen Kostenersätze des Zweckverbands ÖPNV im Ammertal (ZÖA) für die Erledigung von Kassenaufgaben.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen:

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen überwiegend den Abgang einer Beamtin.

Andere betriebliche Erträge:

Andere betriebliche Erträge betreffen Verwaltungsgebühren und Kostenersätze für beschädigte Abfallbehälter und Bußgelder. Aufgrund der Pandemie fand in 2020 keine Komposterverkaufsaktion statt.

b) Materialaufwand

Der Materialaufwand im BZ 1 (11.369.573,60 €) entsprach nahezu dem Planansatz (11.510.000 €).

Die Entwicklung der Behälterzahlen und der Leerungen im Vergleich zum Vorjahr sind in der Anlage 1 dargestellt. Die Anzahl der Behälter und der Leerungen entsprachen insgesamt den Erwartungen.

Entwicklung wesentlicher Abfallmengen und Aufwendungen für Fremdleistungen:

Entsorgungskosten:

Abfallart	Ergebnis 2020 (EUR)	Planansatz 2020 (EUR)	Ergebnis 2020 (to)	Planansatz 2020 (to)	Ergebnis 2019 (to)
Restmüllentsorgung	4.342.337,90	4.370.000	18.880	19.000	18.289
Sperrmüllentsorgung	1.387.689,00	1.218.000	6.407	5.800	5.939
Bioabfallverwertung	843.173,40	770.000	10.292	9.750	9.388
Altpapierentsorgung (inklusive BZ III)	1.213.841,63	1.056.000	12.403	10.000	10.072

Einsammlungskosten:

Die Abrechnung der Einsammlungskosten für Rest- und Bioabfall erfolgte für das Stadtgebiet Tübingen nach den betriebswirtschaftlich ermittelten und auf den Maximalbetrag reduzierten Kosten, für den übrigen Landkreis anhand der Behälteranzahl zum jeweiligen Monatsende.

Die Aufwendungen für den KST-Zuschlag (74.345,37 €) und die Restmüllsammmlung (1.491.064,76 €) lagen mit insgesamt 1.565.410,13 geringfügig unter dem Planansatz (1.600.000 €).

Das Ergebnis der Bioabfallsammmlung (1.027.101,52 €) entsprach nahezu dem Planansatz (1.017.000 €).

Weitere wesentliche Planabweichungen ergaben sich in folgenden Positionen:

- Problemstofffassung

Die Aufwendungen für die Problemstofffassung durch den ZAV lagen mit 105.325,55 € deutlich unter dem Planansatz (124.000 €).

- Altpapierentsorgung und DSD-Erlösbeteiligung

Die Fremdleistung für die Altpapierentsorgung betreffen neben den Einsammlungskosten (Bündelsammmlung der Vereine, Leerung der Altpapiertonnen und Selbstanlieferung beim ZAV) den Behälteränderungsdienst, den Umschlag im Entsorgungs-

zentrum Dußlingen und den Transport des Altpapieres zur Verwertung. Daneben fallen Abschreibungen für die Altpapierbehälter an (siehe nachfolgend). Soweit diese Aufwendungen den Dualen Systemen zugeordnet werden können, erfolgt der Ausweis dieser Kosten im Betriebszweig 3. Darüberhinaus erfolgt die notwendige, anteilige Beteiligung der Dualen Systeme zur Klarstellung in einer separaten Position in der Erfolgsübersicht. Da beim Altpapier die Abgrenzung der Betriebszweige 1 und 3 nach Steuerbarkeit erst im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte, ist hier ein direkter Vergleich mit den Planzahlen nicht möglich.

Der Aufwand (773.150,19 €) für die Altpapiersammlung stieg aufgrund von Mehrmengen deutlich an. Ursächlich für den Mengenanstieg waren das Einstellen von Vereinssammlungen aufgrund überraschender Kündigung eines gewerblichen Verwerter und ein verstärkter Online-Handel aufgrund Covid-19.

- Sperrmüllentsorgung
Die gegenüber dem Planansatz (1.218.000 €) erhöhten Aufwendungen (1.387.689 €) betreffen das Covid-19-bedingte höhere Sperrmüllaufkommen. Die aus den Sammlungen stammende Menge (+18%) führte zu höheren Einsammlungs- und Entsorgungskosten.
- Holzentsorgung
Die Aufwendungen für die Altholzentsorgung lagen aufgrund höherer Verwertungsmengen und indexbedingt gestiegener Verwertungskosten mit insgesamt 436.451,85 € über dem Planansatz (390.000 €).
- Behälterkosten & Behälterschlosser
Die gegenüber dem Planansatz (228.000 €) erhöhten Aufwendungen (266.065,55 €) betreffen den zunehmenden Behälteränderungsdienst durch neue und veränderte Behälterbedarfe.

c) Personalaufwand

Der Personalaufwand (BZ 1 – 3) lag mit 1.011.711,56 € unter dem Planansatz (1.112.100 €). Durch Personalwechsel, zeitweise unbesetzte Stellen und krankheitsbedingte Ausfälle ergab sich gegenüber dem Planansatz ein insgesamt reduziertes Ergebnis.

Die Verteilung des Personalaufwands auf die einzelnen Betriebszweige ist dem Planvergleich „Erfolgsplan und Erfolgsübersicht“ zu entnehmen.

d) Abschreibungen

Die Rest- und Bioabfallbehälter werden entsprechend ihrer erwarteten Nutzungsdauer über 15 Jahre abgeschrieben. Das Ergebnis 212.039,99 € liegt unter dem Planansatz (230.350 €). Der verminderte Aufwand betrifft im Wesentlichen fehlende Neu- und Ersatzbeschaffungen geringwertiger Güter.

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit sind hier die Aufwendungen des Gesamtbetriebes (Allg. Verwaltung und die Betriebszweige 1 bis 3) berücksichtigt.

Das Ergebnis entspricht mit insgesamt 1.140.952,42 € nahezu dem Planansatz i. H. v. 1.168.950 €. Die wesentlichen Abweichungen gegenüber den Planansätzen betreffen die nachstehend genannten Positionen:

> Fernsprechaufwand, Porti und Frachten: Ist: 77.408,85 €, Planansatz: 65.000 €
Ursache: Die erhöhten Aufwendungen betreffen Porto-Erstattungen an den Landkreis, u.a. für die Information zur Einführung der Papiertonne in Teilgemeinden, in denen die Vereinssammlung unerwartet eingestellt wurde.

> Prüfung und Beratung: Ist: 63.348,23 €; Planansatz: 46.000 €
Ursache: Die gegenüber dem Planansatz erhöhten Aufwendungen betreffen Beratungskosten zum Steuerausweis im Betriebszweig 3 im Rahmen der PPK-Mitbenutzung der Dualen Systeme.

> EDV-Aufwand: Ist: 357.206,99 € Planansatz: 387.500 €
Ursache: Verminderte Erstattungen für SAP und Einsparungen bei Softwareentwicklungen führten zu einem gegenüber dem Plansatz reduzierten EDV-Aufwand und einem gegenüber dem Vorjahr (348.944,75 €) nur geringfügig erhöhten Ergebnis.

> Kreisorgane (Steuerung und Organisation): Ist: 79.260,00 € Planansatz: 50.000 €
Ursache: Diese Position enthält die dem Landkreis zu ersetzenden anteiligen Kosten der Leitung und der Gremien. Die Verteilung innerhalb des Landratsamts erfolgt nach Schlüsseln (Anzahl der Tagesordnungspunkte und Zeitanteile). Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Berechnungen des Landkreises Tübingen.

> Vorsteuer aus Beratung und PPK-Mitbenutzung: -12.077,35 € Planansatz: -5.650 €
Der aus den Aufwendungen für die PPK-Mitbenutzung mögliche Vorsteuerabzug wird ebenso wie die Vorsteuerbeträge aus der Abfallberatung für die Dualen Systeme separat ausgewiesen.

f) Finanzaufwendungen/ -erträge

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Zinssätze erhob die Kreissparkasse im Geschäftsjahr 2020 ein Verwarentgelt i.H.v. 44.916,14 € für bestehende Guthaben. Das Verwarentgelt wurde dem BZ 2 entsprechend dem Stand der Deponierückstellungen mit 12.940,00 €, im Übrigen dem BZ 1 mit 31.976,14 € zugeordnet.

Verwarentgelte werden erstmals als gebührenrechtlich ansetzbare Kosten anerkannt. Freie Zinserträge aus Vorjahren sind im Geschäftsjahr 2020 lediglich zum Ausgleich der Quersubventionierung des Laubsacks (1.038,22 €) erforderlich. Dieser Betrag entsprechen dem Jahresverlust.

Aus dem zur Finanzierung des Anlagevermögens verbliebenen Darlehensbestand ergaben sich im BZ 1 Zinsaufwendungen i. H. v. 18.626,36 €. Zur Finanzierung von Altpapierbehältern wurde plangemäß kein Darlehen aufgenommen. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus vorübergehend verfügbaren Rückstellungen.

Betriebszweig 2 (Erddeponien):

Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 2 (Erddeponien) i. H. v. 70.837,50 € wird der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.

Zur Vermeidung eines höheren Jahresverlustes wurde im Wirtschaftsplan eine Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung notwendig (Planansatz 283.600 €). Aufgrund mengenbedingt erhöhter Umsatzerlöse konnte auf die Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung ebenso verzichtet werden wie auf die Verwendung freier Zinserträge.

a) Umsatzerlöse, Sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse der Erddeponien waren mit 1.401.989,50 € höher als der Planansatz (729.300 €) da mehr als die prognostizierten Mengen angeliefert wurden (Vorjahresergebnis 762.194,00 €). Die Abrechnung der Anlieferungsmengen erfolgte nach Verwiegung. Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	Benutzungsgebühr	Umsatzerlöse
Baresel, Rottenburg a.N.	6,50 €/to	129.722,86 €
Schinderklinge, Kusterdingen	6,50 €/to	1.272.266,64 €
Gesamtsumme		1.401.989,50 €

Sonstige betriebliche Erträge betreffen mit 38,82 € die Auflösung einer nicht mehr erforderlichen Rückstellungen für Prüfungskosten.

b) Materialaufwand

Die mengenabhängigen Nutzungsentschädigungen wurden auf der Basis der vereinbarten Nutzungsentgelte i. H. v. 1,53 €/m³ ermittelt. Die Abrechnung der Deponien erfolgte nach Vermessung. Für die die Grenzwerte 100.000 m³ und 150.000 m³ übersteigenden Anlieferungsmengen erhöht sich die Nutzungsentschädigung vereinbarungsgemäß um jeweils 0,51 €/ m³. Die Nutzungsentschädigungen überschreiten mit 183.415,38 € mengenbedingt den Planansatz (100.980 €).

Deponien	Einbaumenge (Bodenaushub)	Nutzungs- entschädigungen
Baresel, Rottenburg a.N.	11.726 m ³	17.940,78 €
Schinderklinge, Kusterdingen	106.115 m ³	165.474,60 €
Gesamtsumme	117.841 m³	183.415,38 €

Die Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung i. H. v. 300.914,00 € (Planansatz 64.800 €) betrifft im Wesentlichen die Deponien Schinderklinge und Steinbruch Baresel mit 255.658,00 € bzw. 45.067,00 €. Die Berechnung erfolgte nach den Bestimmungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes. Dabei wurde grundsätzlich eine jährliche Preissteigerungsrate bis zu 2,5 % zu Grunde gelegt. Die ermittelten Rückstellungsbeträge wurden auf Basis der von der Deutschen Bundesbank ermittelten Zinssätze abgezinst. Die gegenüber den Vorjahren und dem Planansatz reduzierten Zinssätze erfordern bei konstanter Preissteigerungsrate höhere Zuführungen zur Rückstellung Deponierekultivierung

Zur Werterhaltung der Rückstellungen werden diese entsprechend der von der Kreiskasse ermittelten Zinssätze verzinst. In 2020 fielen keine Zinserträge an.

Der Betriebsaufwand i. H. v. 577.221,19 € (Planansatz 600.000 €) betrifft Kostenerstattungen an den ZAV für den Betrieb der Erddeponien.

c) Personalaufwand

Im BZ 2 beträgt der Personalaufwand 34.549,24 € (Planansatz 32.000 €). Der Mehraufwand betrifft die Planungen für die Erhöhung der Deponie Schinderklinge.

d) Abschreibungen

Die Betriebseinrichtungen der Abfallablagerung (Erddeponien) werden volumenabhängig abgeschrieben. Die Abschreibungen überschreiten mit 212.280,28 € den Planansatz (195.700 €).

	Restvolumen 31.12.2020	Restbuchwerte 31.12.2020
Rottenburg a.N., "Baresel"	666.500 m ³	222.269,54 €
Kusterdingen, "Schinderklinge"	88.500 m ³	286.160,65 €
Gesamtsumme	755.000 m³	508.430,19 €

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen i. H. v. 1.505,99 € ergaben sich im Wesentlichen aus der planmäßigen Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten.

f) Finanzaufwendungen/-erträge

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Zinssätze erhob die Kreissparkasse im Geschäftsjahr 2020 ein Verwahrtgelt für bestehende Guthaben. Das Verwahrtgelt betrifft den BZ 2 entsprechend dem Stand der Deponierückstellungen mit 12.940 €.

Aus dem zur Finanzierung des Anlagevermögens verbliebenen Darlehensbestand ergaben sich im BZ 2 Zinsaufwendungen i. H. v. 259,48 €.

Betriebszweig 3 (Duale Systeme):

Die Aufgabenerfüllung nach der Verpackungsverordnung durch Körperschaften öffentlichen Rechts stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar und wird als BZ 3 (Duale Systeme) dargestellt. Er gliedert sich in zwei Teilbereiche - Glascontainerstellplätze und Abfallberatung sowie die PPK-Mitbenutzung unseres Sammelsystems durch die Dualen Systeme.

Glascontainerstellplätze und Abfallberatung:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhielt von den Dualen Systemträgern ein Entgelt für die Reinigung von Glascontainerstandplätzen und für die Abfallberatung i. H. v. 1,07 € /Einwohner/Jahr. Der Aufwand für die Abfallberatung wird nur teilweise durch DSD-Erträge ausgeglichen.

Der für die Reinigung von Glascontainerstandplätzen vorgesehene Anteil i. H. v. 0,81 €/EW/a wird unter Beachtung des notwendigen Steuerausweises im BZ 3 als Fremdleistung berücksichtigt und in gleicher Höhe an die Städte und Gemeinden des Landkreises ausbezahlt. Insoweit sind Aufwand und Ertrag für den Landkreis ausgeglichen.

Der verbleibende Anteil i. H. v. 0,26 €/EW/Jahr für die Abfallberatung wird dem Personalaufwand und den anderen betrieblichen Aufwendungen gegenübergestellt. Es verbleibt ein Jahresverlust i. H. v. -28.935,74 € (nach Steuern).

PPK-Mitbenutzung:

Die anteiligen Umsatzerlöse aus DSD Erstattungen Altpapier betreffen die im Rahmen der behälterbezogenen Altpapiersammlung eingesammelten Verpackungen. Für die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur steht den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern eine angemessene Kostenbeteiligung für Sammel-, Umlade- und Verwertungskosten von den Dualen Systembetreibern zu (§ 22 Abs. 4 VerpackG). Im Gegenzug werden die Dualen Systeme anteilig an den Verwertungserlösen beteiligt oder sie können die Herausgabe ihres Anteils des Altpapiers fordern.

Altpapier	Ergebnis 2020
Umsatzerlöse	119.123,13 €
Aufwand für Sammlung und Verwertung	- 440.691,44 €
Saldo	-321.568,31 €

Analog der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systembetreibern erfolgt folgender Kosten- und Erlösausgleich:

Altpapier Kostenerstattung der Systeme	Ergebnis 2020
Kostenbeteiligung DSD	425.996,23 €
Erlösbeteiligung DSD*	- 88.243,17 €
Saldo	+337.753,06 €

* Die DSD-Erlösbeteiligung (88.241,13 €) erfolgt Mengen – und Marktpreisbezogen. Trotz erhöhtem Mengenaufkommen wurde wegen niedriger Marktpreise eine verminderte Erlösbeteiligung notwendig. Ursächlich für die hohe Differenz zum Planansatz (39.758,87 €) ist der Nettoausweis im Ergebnis gegenüber dem Bruttoausweis im Planansatz (128.000 €).

Personalaufwand

Im BZ 3 ergab sich ein Personalaufwand 117.992,93 €, der mit 76.268,25 € überwiegend die Abrechnung und Nachweisführung aufgrund der PPK-Mitbenutzung betraf.

Abschreibungen

Die Abschreibungen im BZ 3 betreffen mit 45.905,40 € fast ausschließlich die Papiertonnen. Diese werden wie die Rest- und Bioabfallbehälter entsprechend ihrer erwarteten Nutzungsdauer über 15 Jahre abgeschrieben.

1.2 Eigenkapital und Rückstellungen

A Rückstellungen

Für die beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten werden Pensionsrückstellungen gebildet. Im Geschäftsjahr 2020 wurden der Rückstellung 84.672 € zugeführt. Damit ergaben sich zum 31.12.2020 Pensionsrückstellungen i.H. v. 768.255 €.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2020 ist im Bericht der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG (Anhang Seiten 4 und 5) dargestellt. Auf die Entwicklung der Gebührenausgleichsrückstellungen wird nachfolgend näher eingegangen.

Entwicklung der Gebührenaussgleichsrückstellungen:

Aus Kostenüberdeckungen angesammelte Gebührenaussgleichsrückstellungen sind innerhalb von 5 Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen können innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden. Zur Vermeidung einer Inanspruchnahme finanzieller Mittel des Landkreises wird angestrebt, Kostenunterdeckungen fristgerecht auszugleichen. Der Ausgleich von Kostenunterdeckungen kann – innerhalb der genannten Ausgleichsfrist - durch Einstellung in eine spätere Gebührenkalkulation oder durch Verrechnung mit einer Kostenüberdeckung erfolgen.

Stand	BZ 1 (Abfallwirtschaft)			BZ II (Erdeponiebetrieb)			Gesamtbetrieb Jahres- ergebnis Euro
	Zuführung	Entnahme	Jahres- ergebnis	Zuführung	Entnahme	Jahres- ergebnis	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
31.12.11	87.462,02	691.783,50	283.222,76	135.859,60	141.550,00	177.772,00	460.994,76
31.12.12	182.806,10	0,00	466.028,86	251.179,25	34.122,00	394.829,25	860.858,11
31.12.13	0,00	466.028,86	0,00	0,00	251.660,20	143.169,05	143.169,05
31.12.14	0,00	0,00	0,00	0,00	98.707,00	44.462,05	44.462,05
31.12.15	0,00	0,00	0,00	136.727,81	11.535,00	169.654,86	169.654,86
31.12.16	0,00	0,00	0,00	0,00	11.535,00	158.119,86	158.119,86
31.12.17	1.302.453,54	0,00	1.302.453,54	826.999,34	21.392,05	963.727,15	2.266.180,69
31.12.18	369.741,73	0,00	1.672.195,27	0,00	13.134,52	950.592,63	2.622.787,90
31.12.19	428.982,20	0,00	2.101.177,47	0,00	238.516,60	712.076,03	2.813.253,50
31.12.20	78.180,05	0,00	2.179.357,52	70.837,50	0,00	782.913,53	2.962.271,05

* Auflösung

Übersicht gebührenrechtlicher Ausgleichspflichten (aus Kostenüberdeckungen) und Ausgleichsmöglichkeiten (aus Kostenunterdeckungen) zum 31.12.2020:

Betriebszweig 1:	aus 2015 (Rest):	158.337,00 €	Kostenüberdeckung
	aus 2016:	849.819,74 €	Kostenüberdeckung
	aus 2017	294.296,80 €	Kostenüberdeckung
	aus 2018	369.741,73 €	Kostenüberdeckung
	aus 2019	428.982,20 €	Kostenüberdeckung
	aus 2020	78.180,05 €	<u>Kostenüberdeckung</u>
	Summe:	2.179.357,52 €	Kostenüberdeckung
Betriebszweig 2:	aus 2015:	210.524,97 €	Kostenüberdeckung
	aus 2016:	159.096,80 €	Kostenüberdeckung
	aus 2016 Korrektur:	11.535,00 €	Kostenüberdeckung
	aus 2017	330.919,26 €	Kostenüberdeckung
	aus 2018:	ausgeglichen	Kostenunterdeckung
	aus 2019	ausgeglichen	Kostenunterdeckung
	aus 2020	70.837,50 €	<u>Kostenüberdeckung</u>
	Summe:	782.913,53 €	Kostenüberdeckung

Kostenüberdeckungen sind im gleichen Jahr, in denen sie erwirtschaftet wurden, der Gebührenaussgleichsrückstellung zuzuführen.

Der Ausgleich dieser Kostenüberdeckungen soll durch Beschluss des Kreistages innerhalb der Ausgleichsfrist durch Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen oder durch Einstellung in eine Gebührenkalkulation erfolgen.

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):

Das gebührenrechtliche Ergebnis dieses Betriebszweiges ist aus dem handelsrechtlichen Ergebnis unter Berücksichtigung der Gebührenkalkulation 2015 (KT-Drucksache Nr. 085/14) wie folgt zu ermitteln:

Jahresverlust 2020	- 1.038,22 €
Quersubventionierung des Laubsacks	1.038,22 €
Notwendiger Ausgleich aus Rücklage freier Zinserträge	+ 1.038,22 €
Summe Gebührenausgleichsrückstellung	+ 2.179.357,52 €
Gebührenrechtliches Ergebnis 2020	+ 78.180,05 €

Betriebszweig 2 (Erddeponien):

Alternative 1:	
Jahresgewinn 2020	+ 0,00 €
Notwendiger Ausgleich aus Rücklage freier Zinserträge	+ 0,00 €
Summe Gebührenausgleichsrückstellung	+ 782.913,53 €
Gebührenrechtliches Ergebnis 2020	+ 70.837,05 €

B. Eigenkapital

Lt. § 2 der Betriebssatzung ist kein Stammkapital festgesetzt.
Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von – 147.379,07 € ab.

Das Betriebsergebnis verteilt sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	- 1.038,22 €
Betriebszweig 2 (Erddeponien):	+ 0,00 €
Betriebszweig 3 (Duale Systeme)	- 146.340,85 €

Der Verlust im Betriebszweig BZ 1 betrifft ausschließlich gebührenrechtlich nicht ansetzbaren Kosten für die Quersubventionierung des Laubsacks. Dieser Verlust wird durch Entnahme aus der Rücklage „freie Zinserträge“ getilgt.

Der Verlust im Betriebszweig BZ 3 betrifft ausschließlich gebührenrechtlich nicht ansetzbare Kosten. Der Verlust ergibt sich aus der unvollständigen Erstattung des Beratungsaufwands durch die Systeme sowie aus hohen Aufwendungen aufgrund der PPK-Mitbenutzung durch die Systeme.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse, bezogen auf die Betriebszweige, stellt sich wie folgt dar:

Fortschreibung der Jahresergebnisse						
Stand	BZ 1,3		BZ 2 (Deponien)		Gesamtbetrieb	
	Jahresergebnis Euro	Eigenkapital Euro	Jahresergebnis Euro	Eigenkapital Euro	Jahresergebnis Euro	Eigenkapital Euro
31.12.2011	26.105,94	510.932,19	0,00	0,00	26.105,94	510.932,19
31.12.2012	24.743,39	535.675,58	0,00	0,00	24.743,39	535.675,58
31.12.2013	-148.399,08	387.276,50	0,00	0,00	-148.399,08	387.276,50
31.12.2014	-600.518,84	-213.242,34	136.727,81	136.727,81	-463.791,03	-76.514,53
31.12.2015	716.954,31	503.711,97	188.720,47	325.448,28	905.674,78	829.160,25
31.12.2016	813.518,10	1.317.230,07	170.631,80	496.080,08	984.149,90	1.813.310,15
31.12.2017	-1.066.838,72	250.391,35	-505.465,48	-9.385,40	-1.572.304,20	241.005,95
31.12.2018	-58.323,81	192.067,54	-10.424,00	-19.809,40	-68.747,81	172.258,14
31.12.2019	-46.783,03	145.284,51	-10.467,00	-30.276,40	-57.250,03	115.008,11

Im Betriebszweig BZ 3 (Duale Systeme) ist aufgrund der PPK-Mitbenutzung durch die Dualen Systeme mit erhöhten Schwankungen der Jahresergebnisse dieses steuerbaren Betriebszweiges zu rechnen. Dementsprechend erfolgt die Fortschreibung der Jahresergebnisse ab dem Geschäftsjahr 2020 in veränderter Form.

Fortschreibung der Jahresergebnisse (neu: getrennter Ausweis des Betriebszweiges 3)						
Stand		BZ 1 Abfallwirtschaft Euro	BZ 2 Deponien Euro	Summe BZ1 + BZ2	BZ 3 Duale Systeme Euro	Gesamtbetrieb Euro
2020	Jahresergebnis	-1.038,22	+0,00	-1.038,22	-146.340,85	-147.379,07
31.12.2020	Eigenkapital			113.969,89	-146.340,85	-32.370,96

Der Verlust im Betriebszweig BZ 3 betrifft ausschließlich gebührenrechtlich nicht ansetzbare Kosten. Der Verlust ergibt sich aus der unvollständigen Erstattung des Beratungsaufwands durch die Systeme sowie aus hohen Aufwendungen aufgrund der PPK-Mitbenutzung durch die Systeme.

Das Eigenkapital (-32.370,96 €) wird durch das Verwenden der Rücklage „freier Zinserträge“ und das Einstellen des Jahresgewinns oder eines Jahresverlustes erhöht bzw. vermindert. Der Stand der Rücklage freier Zinserträge und deren Verwendung werden daher in einer Nebenrechnung dargestellt. Die Verwendung der Rücklage „freier Zinserträge“ ist gebührenrechtlich nicht an einzelne Betriebszweige gebunden.

Nach der Entscheidung über den Jahresabschluss 2020 ergibt sich Folgendes:

Der in der Bilanz zum 31.12.2020 mit 115.008,11 € ausgewiesenen Rücklage „freie Zinserträge“ werden insgesamt 1.038,22 € entnommen und zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht anerkannten Kosten des Jahres 2020 verwendet. Danach stehen künftig 113.969,89 € freie Zinsen zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht anerkannten Kosten zur Verfügung. Die Verwendung erscheint erst nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kreistag im Folgejahr in der Bilanz. Die im Betriebszweig BZ 3 entstandenen Verluste sollen in den folgenden Geschäftsjahren mit zu erwartenden Gewinnen ausgeglichen werden.

1.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die einzelnen Positionen der Bilanz sind bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung im Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage 1) zusammenfassend erläutert.

Aktivseite

A. Anlagevermögen (2.990.381,21 €)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der Übersicht in der Anlage 1 ersichtlich. Die wichtigsten Änderungen werden nachfolgend erläutert.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände (298.690,51 €)

Konzessionen und ähnliche Rechte

Diese Position enthält die nach den Vereinbarungen mit den Standortgemeinden zu leistenden Investitionskostensätze für die Deponien Schinderklinge, Kusterdingen und für Steinbruch Baresel, Rottenburg.

II. Sachanlagen (2.691.690,70 €)

Die Betriebseinrichtungen der Abfallablagerung (Erddeponien) werden volumenabhängig abgeschrieben. Dem entsprechend ergab sich gegenüber dem Wirtschaftsplan aus dem erhöhten Verfüllvolumen ein höherer Abschreibungsbetrag (vgl. vorstehender Abschnitt Abschreibungen).

Weitere Einsparungen betreffen die geplante Beschaffung einer Reifenreinigungsanlage. Diese Maßnahme wurde aufgrund von Verzögerungen im Genehmigungsverfahren zur Erhöhung der Deponie Schinderklinge noch nicht umgesetzt.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden 2 Bürostühle ersetzt. Weitere Beschaffungen betrafen Kleingeräte für den Erlebnispfad.

B. Umlaufvermögen (6.992.848,32)

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (5.861.188,68 €)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (488.526,22 €)

Die Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich hauptsächlich aus festgesetzten Müllgebühren (264.650,69 €) sowie aus der Verwertung von Altpapier (86.959,80 €) und der Kostenbeteiligung der Dualen Systeme.

2. Forderungen an den Landkreis (5.344.528,86 €)

Vorübergehend vom Abfallwirtschaftsbetrieb nicht benötigte Finanzmittel werden der Kreiskasse gegen angemessene Verzinsung zur Verfügung gestellt und entsprechend als Forderung an den Landkreis ausgewiesen. Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3. Sonstige Vermögensgegenstände (28.133,60 €)

Diese Forderungen betreffen überwiegend Forderungen aus Umsatzsteuer sowie in geringem Umfang Verwaltungsgebühren und Bußgelder.

II. Guthaben bei Kreditinstituten (1.131.659,64 €)

Das ausgewiesene Guthaben betrifft den Kassenbestand des Girokontos.

C. Rechnungsabgrenzungsposten (306,68 €)

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgleichszahlungen für die Erweiterung der Deponie Schinderklinge. Der Posten wird entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Passivseite

A. Eigenkapital (-32.370,97 €)

Lt. Satzung wurde kein Stammkapital festgesetzt.

Die Rücklage freier Zinserträge betrifft Zinserträge aus Geldanlagen, die dem Gebührenschuldner nicht gutgeschrieben werden müssen. Der Stand der Rücklage beträgt zum 31.12.20 insgesamt 115.008,11 €. Die zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht anerkannten Kosten erforderliche Entnahme i. H. v. - 147.379,07 € erfolgt nach entsprechender Beschlussfassung.

Weitere Details sind dem Lagebericht unter Ziffer 1.2 Eigenkapital und Rückstellungen zu entnehmen.

B. Rückstellungen (6.740.180,01 €)

Die Entwicklung der Rückstellungen ist im Bericht der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG zum Wirtschaftsjahr 2020 dargestellt.

Weitere Details sind dem Lagebericht unter Ziff. 1.2 Eigenkapital und Rückstellungen zu entnehmen.

C. Verbindlichkeiten (3.275.727,16 €)

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (868.000,00 €)

In 2020 erfolgten die Tilgungen der bei Kreditinstituten (s. u. Ziff. 4) aufgenommenen Darlehen planmäßig. Zur Finanzierung von Altpapierbehältern wurde plangemäß kein Darlehen aufgenommen. Die Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2020 gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus vorübergehend verfügbaren Rückstellungen.

Für die Finanzierung des Anlagevermögens werden neben den bestehenden Darlehen der Kreissparkasse und der LBBW langfristige Rückstellungen für Deponiefolgekosten (2.913.377,88 €) gemäß Wirtschaftsplan zur Finanzierung des Anlagevermögens (2.990.381,21 €) eingesetzt, um den Zinsaufwand zu reduzieren.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (812.003,50 €)

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Kreditorenrechnungen, die das Jahr 2020 betreffen, jedoch erst im Jahr 2021 fällig waren.

- 3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen (916.578,31 €)**
Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen betreffen überwiegend Kostenersätze an den Landkreis (vgl. Kto. 59700), die erst nach Abschluss des Jahres ermittelt und abgerechnet werden.
- 4. Verbindlichkeiten gegenüber dem ZAV (665.170,16 €)**
Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem ZAV handelt es sich um Rechnungen, die das Jahr 2020 betreffen, jedoch erst im Jahr 2021 fällig waren.
- 5. Sonstige Verbindlichkeiten (13.975,19 €)**
Sonstige Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich Überzahlungen aus Vorjahren.
- D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (0,00 €)**
Zeitliche Abgrenzungen waren nicht notwendig.